

STANDPUNKTE

Wintersession '19

Ergänzung



Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
5. Dezember 2019	19.4374	Mo. (Hösli) Stark. Gewässerräume. Geografische und topografische Verhältnisse besser berücksichtigen	3
10. Dezember 2019	19.041	Voranschlag 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021-2023	5
10. Dezember 2019	19.041	Voranschlag 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021-2023	6
18. Dezember 2019	16.077	OR. Aktienrecht als indirekter Gegenentwurf zur Konzernverantwortungsinitiative. Entwurf 2	7

Impressum

UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT
Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33 | Fax 031 313 34 35
www.umweltallianz.ch | info@umweltallianz.ch
Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung

Behandlung 5. Dezember 2019

19.4374 **Mo. (Hösli) Stark. Gewässerräume. Geografische und topografische Verhältnisse besser berücksichtigen**

Einleitung Die Gewässerräume legen den Raum fest, der benötigt wird für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen und die Nutzung der Gewässer sowie für den Schutz vor Hochwasser. Die konsequente Ausscheidung der Gewässerräume war ein wesentlicher Bestandteil des Gegenvorschlages zur Volksinitiative «lebendiges Wasser» und ist zentral für das aktuelle Gewässerschutzgesetz (GschG). Seit Inkrafttreten des GschG (und bald nach Ablauf der Referendumsfrist) wurden Vorstösse eingereicht, die unter intensiver Mitarbeit von BPUK und LDK zu zwei Verordnungsänderungen und verschiedenen Merkblättern führten. Diese haben zwar mehr Flexibilität in der Umsetzung, aber eben auch zu einer Aufweichung des Gewässerschutzes geführt. Als Folge dieser Klärungen lehnten die Kantone eine gesetzliche Änderung mehrfach ab, zuletzt bei der Motion Müller ([12.3047](#)), welche im Ständerat der letzten Legislatur deutlich mit 33:11 verworfen wurde. Die vorliegende Motion will nochmals zusätzliche Möglichkeiten für weitere Verkleinerungen des Gewässerraums einräumen, um vermeintliche Produktionseinbussen abzuwenden. Dies obschon die UREK-S bereits 2015 darauf hingewiesen hat, dass mit der Annahme der Motion [15.3001](#) (Mo. UREK-S. Schaffung von Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung) den Kantonen bei der Festlegung der Gewässerräume grösstmöglicher Handlungsspielraum eingeräumt wurde.

Empfehlung Die Umweltorganisationen empfehlen die Ablehnung der Motion.

Begründung

- Seit Einführung der Regelung zu den Gewässerräumen sind diese bereits mehrfach abgeschwächt worden. In der letzten Revision wurden, zu den bereits bestehenden Flexibilisierungen, sehr kleine Gewässer aus der Pflicht für die Ausscheidung eines Gewässerraums entlassen. Weitere Anpassungen, die zu einer Verkleinerung des Gewässerraums führen, sind nicht zielführend und unnötig.
- Die im Gewässerraum liegenden Flächen können nach wie vor extensiv genutzt werden. Die Extensivierung wird grosszügig abgegolten.
- Eine noch weitergehende Änderung des GschG untergräbt ausserdem den politisch erzielten Kompromiss, welcher zum Rückzug der Volksinitiative «Lebendiges Wasser» geführt hat. Initianten wie der Fischerei-Verband sollten beim Rückzug auf das Versprechen des Parlaments vertrauen können.
- Angesichts der grossen Belastungen durch Pestizidrückstände und Nährstoffeinträge in unseren Gewässern ist eine Extensivierung der gewässernahen Flächen zwingend angebracht.

- Unterschätzt wird auch die Rolle der Gewässerräume für den Hochwasserschutz. Deshalb hat der Schweizerische Versicherungsverband (SVV) dem Parlament mehrfach empfohlen, die Ausscheidung der Gewässerräume weder abzuschwächen noch einzuschränken.

Kontakt

Pro Natura, Michael Casanova, michael.casanova@pronatura.ch, 061 317 92 29

Behandlung 10. Dezember 2019

19.041 **Voranschlag 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021-2023**

Einleitung Zur Senkung des Risikos von Pflanzenschutzmitteln soll die Zahl der Überprüfungen von Wirkstoffen für Pestizide von 20 auf jährlich 30 erhöht werden.

Empfehlung Minderheit Schneider Schüttel zur Erhöhung der Überprüfung der Wirkstoffe (A231.0225) annehmen.

Begründung Bei rund 390 Wirkstoffen, die gemäss [Pflanzenschutzmittelverzeichnis](#) heute in der Schweiz für die Verwendung als Pestizide registriert sind, würde es ohne die beantragte Erhöhung jeweils 20 Jahre dauern, bis ein Wirkstoff nach seiner Zulassung ein erstes Mal überprüft würde.

Die jüngsten Ereignisse rund um Chlorothalonil, Neonikotinoide, Pyrethroide oder Organophosphate, wie etwa Chlorpyrifos, zeigen, dass eine solch lange Phase nicht geeignet ist, die mit der Ausbringung von diesen Wirkstoffen verbundenen Risiken zu managen. Eine Erhöhung auf 30 Überprüfungen pro Jahr würde es gestatten, zumindest die besonders toxischen Wirkstoffe häufiger zu überprüfen. Dies ist auch im Sinne der Landwirtschaft, die die Risiken aus dem Pestizideinsatz reduzieren will.

Anders als in der Schweiz werden Wirkstoffe in der EU befristet zugelassen: Im 2019 laufen die Bewilligungen für 74 Wirkstoffe, im 2020 für 171 Wirkstoffe, im 2021 für 39 Wirkstoffe, im 2022 für 33 Wirkstoffe und im 2023 für 52 Wirkstoffe aus. Sie können nur dann wieder zugelassen werden, wenn sie überprüft sind oder wenn ihre Bewilligung verlängert wird – die [entsprechende Datenbank](#) gibt hier klar Auskunft.

Kontakt WWF, Eva Wyss, eva.wyss@wwf.ch, 044 297 21 71
Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, 061 317 92 40
Greenpeace, Philippe Schenkel, philippe.schenkel@greenpeace.org, 078 790 52 84

Behandlung	10. Dezember 2019
19.041	Voranschlag 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021-2023
Einleitung	<p>Die Revitalisierungspflicht der Kantone ist seit 2011 im Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer verankert (Art. 38a GSchG). Sie ist ein bedeutender Bestandteil des Kompromisses (Pa.lv. 07.492), der zum Rückzug der Volksinitiative «Lebendiges Wasser» (07.060) geführt hat. Für die Programmperiode 2020 bis 2024 stellt der Bund für die Revitalisierung rund CHF 180 Mio. zur Verfügung. Mit einer Eingabe von rund CHF 370 Mio. fragen die Kantone jedoch mehr als das Doppelte nach.</p>
Empfehlung	Minderheit Schneider Schüttel zur Revitalisierung (A236.0126) annehmen.
Begründung	<p>Die Kosten für die Revitalisierungspflicht wurden 2007 auf CHF 5 Mia. geschätzt. Die UREK-S ging damals von einer Investition von CHF 60 Mio. pro Jahr aus, über 80 Jahre. Nachdem die Projekte in den Kantonen nun angelaufen sind, ist die versprochene Finanzierung sicherzustellen: Mit einer Erhöhung von CHF 36 Mio. auf 56 Mio. pro Jahr können die Kantone wichtige Projekte umsetzen, von denen die Biodiversität, wir Menschen und die ausführenden Firmen in den betroffenen Regionen profitieren.</p> <p>Der Gegenvorschlag zur Initiative «Lebendiges Wasser» war unter dem damaligen Präsidenten der UREK-S, CVP-Ständerat Filippo Lombardi, eingereicht worden. Die CVP sollte diesen Kompromiss auch weiterhin mittragen wollen.</p> <p>Im Positionspapier der FDP wird die Wichtigkeit von Renaturierungsmassnahmen explizit hervorgehoben. Entsprechend sollte der Antrag im Plenum unterstützt werden.</p> <p>Zusammen mit weiteren Organisationen hat der Bauernverband eine Petition mit über 165'000 Unterschriften zum Schutz der Insekten eingereicht und in der UREK-N die Motion 19.3968 Wirksames Handeln gegen das Insektensterben mitgetragen. In der Auslegeordnung zum Insektensterben, die als Grundlage für diese Motion diente, wird die Revitalisierungen als wichtige Fördermassnahme genannt. Da das Insektensterben insbesondere für die Bauern längst ein bedrohliches Ausmass erreicht hat, sollten sie griffige Fördermassnahmen unterstützen wollen.</p> <p>Die Resultate der Kantonsbefragung Mittelfluss, Empfänger und Wirkung der Investitionen in Naturschutz und Waldbiodiversität zeigen, dass die eingesetzten Bundesmittel in erster Linie in die Land- und Bauwirtschaft fliessen. Es profitieren die Randregionen, in denen ein Grossteil der Massnahmen umgesetzt wird.</p>
Kontakt	<p>Pro Natura, Michael Casanova, michael.casanova@pronatura.ch, 061 317 92 29 WWF Schweiz, Ruedi Bösiger, ruedi.boesiger@wwf.ch, 044 297 23 24 BirdLife Schweiz, Werner Müller, werner.mueller@birdlife.ch, 079 448 80 36</p>

Behandlung**18. Dezember 2019****16.077****OR. Aktienrecht als indirekter Gegenentwurf zur Konzernverantwortungsinitiative. Entwurf 2****Einleitung**

Der Nationalrat hat in der Sommersession 2019 mit deutlicher Mehrheit an seinem indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative festgehalten, der im Rahmen der aktuell beratenen Aktienrechtsrevision umgesetzt werden kann. Die Rechtskommission des Ständerates schlägt auf der Basis des nationalrätlichen Gegenvorschlags nun einen neuen Kompromiss vor und lehnt den Vorschlag des Bundesrates ab.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen den Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative in der Version der Mehrheit der Rechtskommission des Ständerates anzunehmen (und sämtliche Minderheiten abzulehnen). Bei finaler Verabschiedung wird die Volksinitiative zurückgezogen.

Begründung

Die Konzernverantwortungsinitiative will alle Konzerne verpflichten, die Menschenrechte und die Umwelt bei ihren Geschäften – auch im Ausland – zu achten. Sie wurde im Oktober 2016 mit 120'000 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Mitgliedsorganisationen der Umweltallianz gehören zu den 110 Organisationen des Initiativkomitees. Die Initiative wird weiter unterstützt von einem Wirtschaftskomitee, dem über 130 Unternehmer/innen angehören.

Der im Juni 2018 vom Nationalrat angenommene indirekte Gegenvorschlag nimmt wichtige Forderungen der Initiative auf, insbesondere die Pflicht, durch Sorgfaltsprüfungen Umwelt- und Menschenrechtsrisiken präventiv zu begegnen. Schweizer Konzerne wären damit verpflichtet, von der Schweiz ratifiziertes, international anerkanntes Umweltvölkerrecht (wie etwa Verbote bestimmter chemischer Stoffe) im Ausland auch dann umzusetzen, wenn sie in Staaten mit schwacher Umweltregulierung tätig sind. Der Gegenvorschlag schwächt die Initiative zugleich in vielen Bereichen ab. So wird zum Beispiel der Kreis der Unternehmen, die von den neuen Bestimmungen betroffen wären, mit hohen Schwellenwerten und zahlreichen Ausnahmen stark eingeschränkt. Massiv schwächer fallen zudem die vorgeschlagenen Haftungsregelungen aus, welche sich nun auf eine Präzisierung der bestehenden Geschäftsherrenhaftung beschränken. Explizit ausgeschlossen wird eine Haftung für wirtschaftlich kontrollierte Unternehmen, was namentlich den zentralen Kritikpunkt von ablehnenden Wirtschaftsverbänden aufnimmt. Der nationalrätliche Gegenvorschlag wird von einer breiten Allianz aus der Wirtschaft (Konzernverband GEM, Fédération des Entreprises Romands FER, Centre Patronal, IG Detailhandel), von mehr als 21 Investoren oder von der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz VDK unterstützt.

Die ständerätliche Kommission für Rechtsfragen (RK-S) schlägt nun vor, jeder Klage ein obligatorisches Sonderschlichtungsverfahren voranzustellen, welches als Filter gegen überraschende und unbegründete Klagen dienen und Konflikte wo immer möglich im Dialog lösen soll. Eine Minderheit der RK-S will die Haftungsregelungen gleich ganz streichen, was die Vorlage zu einem Feigenblatt werden liesse. Eine weitere Minderheit will die Zahl betroffener Unternehmen noch weit drastischer einschränken. Der Bundesrat hat zudem einen neuen Vorschlag gebracht, der die Sorgfaltsprüfungspflicht auf die Bereiche «Konfliktmineralien» und «Kinderarbeit» sowie die Berichterstattungspflicht auf einem kleinen Anwendungsbereich beschränkt. Dieser Vorschlag enthält keine explizite Regelung der Haftung für tatsächlich kontrollierte Unternehmen im Ausland. Ein solches Projekt ist völlig ungeeignet und ungenügend, um die von der Initiative abgedeckten Herausforderungen anzugehen. Eine Minderheit der Kommission unterstützt diesen Vorschlag.

Eine Regelung gemäss der Mehrheit der RK-S nimmt die Anliegen der Initiative zwar nur in stark abgeschwächter Form auf, hat aber den Vorteil, deutlich rascher in Kraft zu treten. Deshalb hat das Initiativkomitee beschlossen – wie bereits bei der Vorlage des Nationalrats –, noch einmal Hand zum Kompromiss zu bieten und bei einer finalen Verabschiedung des Gegenentwurfs gemäss Mehrheit der RK-S, trotz aller zusätzlicher Änderungen, den Rückzug der Volksinitiative zuzusagen.

Kontakt

WWF Schweiz, Damian Oettli, damian.oettli@wwf.ch, 044 297 22 35

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 0848 611 611, F 0848 611 612
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.